

Neue Vorschriften für landwirtschaftliche Fahrzeuge!

Der Bundesrat hat bei den Ausrüstungsvorschriften für Strassenfahrzeuge (VTS) verschiedene Änderungen beschlossen. Hier die neuen Vorschriften welche auch den landwirtschaftlichen Strassenverkehr betreffen:

Motorfahrzeuge und Anhänger mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h müssen mit einer Heckmarkierungstafel in Form eines roten reflektierenden Dreiecks ausgerüstet werden. Ausgenommen sind Fahrzeuge mit einer Breite von weniger als 1,30m und Traktoren. Diese Vorschrift gilt für neu in Verkehr kommende Fahrzeuge ab dem 1. Juli 2008. Alle Fahrzeuge und alle Anhänger, welche bereits in Verkehr gesetzt sind, müssen bis zum 1. Juli 2009 nachgerüstet werden. Ausgenommen sind Fahrzeuge bis 1,3m Breite und Traktoren ohne Anhänger.

Die wesentliche Verbesserung der Sichtbarkeit durch die Heckmarkierungstafel ist unbestritten und wird von der BUL schon seit Jahren mit Erfolg propagiert. Durch die neue Regelung wird dieser günstigen Massnahme nun endgültig zum Durchbruch verholfen. Betroffen sind hauptsächlich die landwirtschaftlichen Transport- und Arbeitsanhänger. Die BUL empfiehlt weiterhin, auch Anbaugeräte mit einer Heckmarkierungstafel zu versehen, sofern diese nicht schon bereits wegen ihrer Breite mit weiss/rot gestreiften, reflektierenden Tafeln bestückt sind.

Seitenblickspiegel werden ab dem 1. Juli 2008 Pflicht für alle Fahrzeuge, die eine Distanz von Mitte der Lenkvorrichtung bis zu den vordersten Fahrzeugteilen von mehr als drei Meter aufweisen, wie Bagger oder Traktoren mit Zusatzgeräten.

Neu dürfen Frontanbaugeräte an gewerblichen Fahrzeugen bis 3,5m vor die Mitte der Lenkvorrichtung reichen. Bei landwirtschaftlichen Fahrzeugen bleibt es bei 4m. Die neue Vorschrift bedeutet, dass auf Strassenfahrten praktisch alle Frontanbaugeräte mit einem sogenannten V-Spiegel ausgerüstet sein müssen.

Gerne informieren wir Sie im Detail und rüsten Ihre Fahrzeuge vorschriftsgemäss aus.

Geschwindigkeitszeichen

Alle Fahrzeuge bis 80 km/h
Nachrüstung bis 1.1.2009



Seitenblickspiegel

Bei mehr als 3 m
vorderem Überhang
Ab 1.7.2008 obligatorisch



Heckmarkierungstafel

Alle Fahrzeuge bis 45 km/h
Nachrüstung bis 1.7.2009
Ausnahme: Traktoren



Jetzt Aktion:
1 Stk. à Fr. 22.-
5 Stk. à Fr. 20.-
(BUL Fr. 33.-!)